

Zeugen Jehovas wehren sich gegen Vorwürfe

Zeitschrift berichtet über die „gefährlichsten Sekten aller Zeiten“

„Die 10 gefährlichsten Sekten aller Zeiten – von Aum bis Zeugen Jehovas: Die dunklen Machenschaften der Gurus und Psycho-Kulte weltweit“ – das ist das Titelthema eines Magazins, das sich vornehmlich mit Fragen des Glaubens beschäftigt. Der Autor erläutert allgemeine Motive von Sekten und deren Weg zur Mitgliedergewinnung. Er nennt Quellen, einmal die Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) und dann die Leitstelle für Sektenfragen im Berliner Senat. Zu zehn Sekten enthält der Beitrag Infokästen. Einer davon informiert über die Zeugen Jehovas. Darin heißt es unter anderem: „Denn nur, wer sich am Mitgliederfang beteiligt und so seinen Wert für die Gemeinschaft beweist, wird das (...) Ende der Welt überleben.“ Persönlicher Umgang mit Außenstehenden sei zu vermeiden. Beziehungen oder gar Eheschließungen mit Nicht-Zeugen könnten zum Ausschluss führen. Ein Zeuge Jehovas vertritt seine Glaubensgemeinschaft als Beschwerdeführer in diesem Fall. Er kritisiert, die Zeugen Jehovas würden auf eine Stufe mit Selbstmordsekten und kriminellen Organisationen gestellt. Das sei rufschädigend. Der Autor bleibe die Erklärung schuldig, mit welchen Psychotricks die Zeugen Jehovas arbeiteten und warum sie gefährlich seien. Der Autor des Beitrages – so der Beschwerdeführer weiter – zeichne insgesamt ein düsteres Sekten-Bild. Dieses bestehe aus Terroranschlägen, Missbrauch und Gewalt. Die Zeitschrift stelle einen Zusammenhang her zwischen den genannten Praktiken und den Zeugen Jehovas. Das entspreche nicht den Tatsachen. Seine Glaubensgemeinschaft sei weder eine Sekte noch eine Psychogruppe, sondern eine staatlich anerkannte Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mit der Behauptung „Nur wer sich am Mitgliederfang beteiligt und so seinen Wert für die Gemeinschaft beweist, wird das Ende der Welt überleben“ werde der Beweggrund für christliche Missionsarbeit diskreditiert. Zur Textpassage „Persönlicher Umgang zu Außenstehenden ist zu vermeiden, Beziehungen oder gar Eheschließungen mit Nicht-Zeugen können zum Ausschluss führen“ erklärt der Beschwerdeführer, ein solcher Umgang sei gar nicht zu vermeiden, denn die Zeugen Jehovas lebten nicht in einem eigenen Staat. Wie intensiv Kontakte gestaltet würden, sei Privatsache eines jeden Einzelnen. Noch nie habe es Ausschlüsse gegeben, wenn ein Zeuge Beziehungen zu Mitgliedern anderer Glaubensgemeinschaften gepflegt oder eine Ehe geschlossen habe. Die Redaktion der Zeitschrift kann dem Vorwurf der mangelnden Differenzierung auf ihrer Titelseite nicht widersprechen. Im Bericht im Innern des Blattes würden die Zeugen Jehovas jedoch nicht ein einziges Mal erwähnt. Ansonsten versuche der Autor der Geschichte, den Lesern das grundsätzliche Gefahrenpotential von Sekten und Psychogruppen darzulegen. Zum Thema Mitgliederfang verweist die Redaktion auf

die mit Landesmitteln geförderte Informationsstelle „Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V.“, welche klarstelle, dass der Eintritt ins Paradies für einen Zeugen Jehovas auch vom Engagement im so genannten „Predigtwerk“ abhängt. Die Sekten-Info zitierte dazu aus dem „Handbuch der Ältesten“ der Zeugen Jehovas. Schließlich erläutert die Redaktion ihre Aussage zur Vermeidung von Kontakten von Zeugen Jehovas zu Außenstehenden. Sie zitiert aus dem „Wachtturm“, dem offiziellen Blatt der Glaubensgemeinschaft: „Zwar ist mancher Kontakt mit Weltmenschen unvermeidbar (...), aber wir müssen wachsam sein, damit wir nicht in die todbringende Atmosphäre der Welt zurückgesogen werden.“

Wegen eines Verstoßes gegen die Ziffer 2 des Pressekodex (Journalistische Sorgfaltspflicht) spricht der Beschwerdeausschuss eine Missbilligung aus. Die Zeugen Jehovas werden durch die Veröffentlichung in eine Reihe mit Selbstmordsekten und terroristischen Vereinigungen gestellt, ohne dass eine entsprechende Sachverhalts- oder Beweiskette geliefert wird, die derartiges rechtfertigen würde. Der Text über die Zeugen Jehovas in dieser Veröffentlichung bietet keine Begründung dafür, sie mit den übrigen genannten Gruppen in einen Zusammenhang zu stellen. Einzelne Kritikpunkte der Beschwerdeführer mögen nicht ausreichen, um einen Kodex-Verstoß festzustellen. Die Zeugen Jehovas jedoch mit kriminellen Vereinigungen, Selbstmordsekten und Terror-Organisationen gleichzusetzen und zu suggerieren, es gebe dort dunkle Machenschaften, ohne dafür Beweise oder Indizien zu liefern, überschreitet jedoch die Grenze, was die Sorgfaltspflicht geboten hätte. (0421/14/2)

Aktenzeichen:0421/14/2

Veröffentlicht am: 01.01.2014

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Missbilligung